

Der Proletarier.

Organ des Verbandes der Fabrik-, Land-, Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.

No. 6.

Diese Zeitung erscheint alle 14 Tage Sonnabends.
Preis pro Quartal durch die Post bezogen 65 Pf.
Eingetragen in die Postzeitungsliste Nr. 6482.
Geschäftsverträge pro 365 Pf. Zeile oder deren
Raum 25, f. Zahl. 15 Pf. Off.-Annahme 10 Pf.

Hannover,
Sonnabend, 18. März 1905.

Verlag:
A. Bohrbach, Hannover, Burgstraße 9.
Verantwortlicher Redakteur:
August Hrey, Hannover, Burgstraße 9, I.
Druck von Hönke & Söber, Hannover.

14. Jahrg.

An die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.

Der Gewerkschafts-Ausschuss hat beschlossen, daß am Montag, den 22. Mai 1905

die fünfte Kongress der Gewerkschaften Deutschlands

in Köln am Rhein im Gürzenich-Saal stattfinden soll.

Als Tagesordnung ist vorläufig vorgesehien:

1. Erledigung der geschäftlichen Angelegenheiten (Wahl der Kommissionen, Prüfung der Mandate u.).
2. Rechenschaftsbericht der Generalkommission und Beratung der Anträge betreffend:
 - a) Allgemeine Agitation;
 - b) Agitation unter den Arbeiterinnen;
 - c) Agitation unter den fremdsprachlichen Arbeitern;
 - d) Streikunterstützung und Streikstatistik;
 - e) Heimarbeit;
 - f) Beseitigung des Kost- und Logiszwanges beim Arbeitgeber;
 - g) "Correspondenzblatt".
3. Bericht über das Zentral-Arbeitersekretariat und Beratung der darauf bezüglichen Anträge.
4. Die Stellung der Gewerkschaften zum Generalstreik.
5. Die Gewerkschaften und die Maßfänger.
6. Gewerkschaften und Genossenschaften.
7. Die Aufgaben der Gewerkschaftsstellen in der Gewerkschafts-Organisation.
8. Die gegenseitige Vertretung der Arbeiterchaft in Arbeitskammern oder Arbeiterkammern.
9. Beratung der nicht unter den vorstehenden Punkten erledigten Anträge.

Anträge zur Tagesordnung oder solche, welche auf die vorstehend genannten Tagesordnungspunkte Bezug haben, sind bis zum 8. April 1905 an die Generalkommission einzuweisen. Sämtliche bis dahin eingegangenen Anträge werden im "Correspondenzblatt" veröffentlicht, damit sie in den Gewerkschaften diskutiert werden können.

Der Kongress wird am 22. Mai 1905, morgens 9 Uhr, eröffnet und wird bis einschließlich 27. Mai tagen.

Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands, C. Legien, Berlin SO. 16, Engel-Ufer 15.

Die Delegation zu den Gewerkschaftskongressen.

Der vierte Gewerkschaftskongress, der vom 16. bis 21. Juni 1902 in Stuttgart tagte, beschloß bezüglich der Vertretung auf den Gewerkschaftskongressen folgendes:

Zur Teilnahme an den allgemeinen deutschen Gewerkschaftskongressen sind sämtliche Zentralorganisationen und solche Lokalorganisationen berechtigt, welche verhindert sind, sich zentral zu organisieren. Unter "sämtliche Zentralorganisationen" sind alle zentral organisierten Gewerkschaften zu verstehen, welche an dem vorausgehenden Gewerkschaftskongress teilgenommen oder sich später der Generalkommission angeschlossen haben. Berechtigte Lokalorganisationen sind solche gewerkschaftliche Vereinigungen, für welche ein Zentralverband nicht besteht.

Ausgeschlossen von der Teilnahme an den Gewerkschaftskongressen sind alle solche Gewerkschaften, welche ohne genügende Entschuldigung mit drei Quartalsbeiträgen im Rückstande sind.

Die Gewerkschaften sind berechtigt, für je 3000 Mitglieder einen und für die überzählende Mitgliederzahl, welche 3000 nicht erreicht, einen weiteren Delegierten zu wählen. Gewerkschaften, welche weniger als 3000 Mitglieder zählen, wählen einen Delegierten. Der Wahlmodus bleibt den einzelnen Gewerkschaften überlassen.

Der Vorstand hat beschlossen, daß dieser Gewerkschaftskongress durch 10 Vertreter unserer Organisation besetzt werde. Von den Mitgliedern sind 9 Vertreter auf Grund nachfolgender Wahlkreiseinteilung zu wählen. Ein Vertreter wird vom Vorstand entsandt.

1. Wahlkreis.

Apenrade, Barmstedt, Billwerder, Borchy, Brunsbüttel, Elmshorn, Flensburg, Friedrichstadt, Glückstadt, Geesthacht, Hadersleben, Hamburg, Heiligenhafen, Hohenwestedt, Horst, Jütland, Jägerhof, Kellinghusen, Krempe, Lägerdorf, Marne, Meldorf, Mönsterdorf, Neumünster, Rehfeld i. G., Rortorf, Schiffler, Reinbeck, Reinbeck, Sonderburg, Tönning, Uetersen, Wedel, Willstede.

2. Wahlkreis.

Allana, Bergedorf, Hassee, Harburg, Kiel, Langensfelde, Lauenburg, Osterode, Otterndorf, Pinneberg, Preetz, Rendsburg, Schiffeel, Stade, Wandsbeck, Wilhelmshagen.

3. Wahlkreis.

Alfeld, Amdorf-Nisburg, Bremen, Brinlan, Burgdamm, Celle, Delmenhorst, Eschershagen, Einbeck, Estin, Gredesbüttel, Garmeln, Hannover, Herzberg, Hildesheim, Holsenber, Holzen, Holzminde, Lademünde, Sehrte, Lüneburg, Walsen, Müden, Nienburg a. W., Osterode, Radeburg, Rehfeld, Sarstedt, Seelze, Stoddesdorf, Osterode, Selmsdorf, Schönborg i. Redl., Uelzen, Vare, Wismar i. Redl.

4. Wahlkreis.

Blankenburg, Braunschweig, Droßem, Burg, Bitterfeld, Gattersleben, A. Bodeleben, Amdersleben, Immendorf, Altoldenburg, Egel, Grmsleben, Genhin, Grepin, Halle, Pöschel, Harzburg, Helmstedt, Halberstadt, Güttenrode, Bettin, Magdeburg, Meiseburg, Naumburg, Neuhaldensleben, Rietzen, Debitfeld, Olvenstedt, Oschersleben, Osterwieck, Otterleben, Porey, Queblinburg, Salber, Gr.-Salze, Sandersdorf, Schöningen, Schönebeck, Schmiebeck, Staßfurt, Hübeland, Talle, Tangermünde, Tziede, Wolfenbüttel.

5. Wahlkreis.

Alten, Aderstedt, Berlin, Barby, Bernburg, Bornstätt, Brandenburg, Calbe, Caputh, Coswig, Dessau, Germendorf, Jernitz, Jönitz, Köthen, Gr.-Kühnau, Lützen, Michendorf, Mühlende, Oberschöneweide, Oranienburg, Potsdam, Raguhn, Roslau, Rötha, Schönebeck, Spandau, Tegel, Nienburg-Saale, Weißenfels, Welsleben, Werder, Wittenberg, Wittenberge, Zagna, Zerbst, Zörbig.

6. Wahlkreis.

Ablershof, Anklam, Arnsdorf i. Schl., Breslau, Bromberg, Cammin, Charlottenburg, Cöpenick, Cöstin, Danzig, Eberswalde, Elbing, Erker, Freienwalde, Freienwalden i. Schl., Fürstberg i. M., Greifswald, Hennigsdorf, Herzfeld, Kirchberg, Jahnitz, Johannisthal, Rattow, Rehn a. d. Havel, Röntzsch, Rühlberg, Randsberg, Rangsdorf, Rissa, Rauen, Niederlehne, Oberberg, Rastenburg, Striegau, Schmiedberg i. P., Schwedt, Schwerin a. d. W., Schmieditz, Schwebus, Belken, Reichen, Podelsch, Pommerensdorf, Schwann, Steinitz, Stolzenhagen, Strellitz i. P., Ueckermünde, Wolgast, Züllichau, Züllichow.

7. Wahlkreis.

Baunzen, Beucha, Brandis, Borsdorf, Colbitz, Dresden, Eilenburg, Euthra, Eisterwerda, Freiberg, Glauchau, Großenhain, Hartha, Kötzsch, Leipzig, Leisnig, Lunzenau, Markranstädt, Meißen, Mügeln, Nossen, Debarau, Osch, Paunsdorf, Plauen, Potschappel, Penig, Rabenberg, Rochwein, Sebnitz, Schmiedeburg, Dresden, Sommerfeld, Sosa, Waldheim, Weinsbüch, Wurzen, Zwickau.

8. Wahlkreis.

Mschaffenburg, Altenburg, Alzei, Klein-Außem, Diebitz, Dieber, Dielesfeld, Bregenzheim, Büchel, Buttstädt, Bruchhausen, Caffel, Dietesheim, Dortmund, Duisburg, Düsseldorf, Eisenberg (S.-A.), Elberfeld, Essen, Erbenheim, Fachsenheim, Finthen, Frankfurt, Godelsberg, Gießen, Gotha, Gonsenheim, Gagen, Hanau, Hainhausen, Heilsheim, Idst, K.-Jensburg, Kall, Köln, Küppersteig, Kellertsch, Kottus, Klein-Königsburg, Langenberg i. S., Lamsperthheim, Mainz, Meile, Mombach, Moschenhof, Mühlheim a. Rh., Mühlheim a. M., Nied, Oberhausen, Oberröhlau, Offenbach, Oberursel, Ohdruf, Pfungstadt, Radelheim, Ruhl, Seligenstadt, Schweinfurt, Schönungen, Schneidheim, Sprendlingen, Klein-Setzenheim, Stadtilm, Wanne, Waltershausen, Weimar, Weisenau, Weiskirchen, Worms, Wittenhausen, Wunsiedel.

9. Wahlkreis.

Augsburg, Albersweiler, Anmweiler, Biberach, Bietigheim, Bötzingen, Bruchsal, Eisenberg (Wf.), Ehlingen, Erlangen, Feuerbach, Fürth, Frankenthal, Freising, Gauting, Gemünd, Goppingen, Hahlabach, Heidenberg, Heidenheim, Heilbronn, Heubach, Jettenfeldheim, Kaiserlautern, Kelheim, Kolbermoor, Kempten, Konstantz, Landsbut, Lauterbach, Lechhausen, Lorch, Ludwigs- hafen, Mannheim, Miesbach, München, Mündenheim, Mutterstadt, Neudorf, Neustadt a. d. Saale, Neu-Ulm, Nürnberg, Oertürkheim, Oggersheim, Oppau, Pasing, Penzberg, Pforzheim, Radolfzell, Reggen, Regentafel, Regensburg, Rheinfelden, Schoppsheim, Schorndorf, Schwabach, Schweningen, Singen, Speyer, Straßburg, Stuttgart, Sulgau, Ulm, Zusshausen.

Die Kollegen an allen Verbandsorten werden ersucht, unverzüglich die Wahlen vorzubereiten, damit alle Wahlresultate am 1. April in unseren Händen sind. Formulare zur Einlegung eines Wahlprotokolls gehen den Bevollmächtigten zu.

Die Wahl der Delegierten ist nur in Versammlungen vorzunehmen. Die Mitgliedsbücher sind in dieser Versammlung vorzuzeigen. Die Wahl geschieht durch Stimmgabe.

Als Wahlsonntag setzen wir den 26. März fest. Die Wahlhandlung darf vor 10 Uhr nicht beginnen und muß um 3 Uhr nachmittags beendet sein. Verbandsorte, die die Wahl am Sonntag nicht vornehmen wollen, denen bleibt es unbenommen, die Wahl an einem Werktag vorzunehmen.

Zur Leitung dieser Wahl ist in der Wahl-Versammlung eine Wahlkommission zu bilden.

Als gewählt ist derjenige zu betrachten, welcher mindestens eine Stimme mehr als seine Gegenkandidaten zusammen auf sich vereinigt.

Jedes Mitglied darf bei der Wahlhandlung nur einen Stimmzettel abgeben. Die Abgabe des Stimmzettels ist in den betreffenden Feldern auf der inneren Deckseite des Mitgliedsbuches durch Stempelabdruck zu vermerken.

Auf zur Delegiertenwahl!

Für den Vorstand:
Aug. Hrey.

Zum Teufel ist der Spiritus — der Knüppel ist geblieben.

Von Struns.

Ueber dem Eingange einer Schule — so erzählt eine Anekdote — war eine Lanze angebracht, die auf einem Stocke saß; sie sollte den heiligen Geist vorstellen und trug deshalb die Unterschrift: „Hic vos omnia docebit — dieser wird euch alles lehren!“ Der Zahn der Zeit hatte an dem Bildwerke genagt und eines Tages fiel die Lanze herunter; ihre Trümmer wurden hinweggeräumt. Wenn nun ein Fremder vorüberkam, so erblickte er den Stock und die Unterschrift und ging kopfschüttelnd weiter. Diese Anekdote kommt mir stets in den Sinn, wenn ich das Koalitionsrecht und seine Handhabung seitens der Behörden beobachte. Auch bei uns in allen deutschen

Gauen hält man die Illusion aufrecht, als ob die Arbeiter ein wirkliches Koalitionsrecht besäßen. Leider ist es längst in Trümmer gefallen; der Geist ist daraus verschwunden und nur der Stock, der Polizeiknüttel ist geblieben. Es scheint wirklich, so lesen wir in der Zeitung, als ob in Berlin die streikenden Arbeiter von der Polizei zum Zeitvertreib belästigt werden. Dies bestätigt die Aussage eines Schuhmanns, der zu einem Arbeiter, den er wegen Streilbergehens verhaftete, sagte: „Kommen Sie nur mit, Sie werden ja doch freigesprochen!“ Der Arbeiter wurde auch wirklich freigesprochen. Da das Ansehen der deutschen Gerichte durch solche Polizeihilfen ebensowenig gefördert wird, wie der Glaube der Arbeiter an ihre Gleichberechtigung als Staatsbürger, so verlohnt es sich wohl, die Frage zu erörtern, ob denn das Streikpostenstreiken in Deutschland eigentlich erlaubt ist oder nicht.

Die Worte des Zentrumsabgeordneten Trimborn, eines Juristen, die er vor kurzem im Reichstage sprach: „Wer die Berechtigung des Streiks als Waffe im wirtschaftlichen Kampfe anerkennt, der muß auch die Berechtigung des Streikpostenstreikens anerkennen“, treffen das Richtige und alle vernünftigen Leute sind ganz derselben Meinung. So hat sich unter anderem der Schweizer „Große Rat“, die höchste Behörde der Schweiz, vor kurzem dahin ausgesprochen, daß die Arbeiter das Streikrecht haben und der Streik in zahlreichen Fällen für sie das einzige und letzte Mittel ist, ihre berechtigten Ansprüche zur Geltung zu bringen. „Kommen in Verbindung mit dem Streik Kontraktbruch vor, so könnten daran zivilrechtliche aber keine strafrechtlichen Folgen geknüpft werden. Es sei kein einziger Kulturstaat bekannt, welcher den Streik mit Strafe bedroht. Zulässig sei die Aufmunterung zum Streik, die Durchführung desselben, das Streikpostenstreiken, die Veranstaltung von öffentlichen Versammlungen und Umzügen, anderenfalls wäre ein Streik unmöglich. Was insbesondere das Streikpostenstreiken betrifft, so ist zu sagen, daß den Streikenden das Recht eingeräumt werden muß, Genossen zu werben, zu überreden, Streikbrecher fernzuhalten und zur Abreise zu veranlassen. Soll der Streik Erfolg haben, so müssen die Streikbrecher aufgesucht, aber die Situation aufgeklärt und zum Anschlusse bewegt werden können. Ein Verbot nach dieser Richtung wäre gleichbedeutend mit einem Verbot oder doch wenigstens mit einer erheblichen Erschwerung des Streiks. Alle derartigen Maßnahmen müßten den Eindruck erwecken, der Staat ergeife in diesen Interessenkämpfen die Partei der Unternehmer, was aber seine Aufgabe nicht sein könne. Kämen im Gefolge des Streiks strafbare Handlungen vor, so genüge zur Ahndung derselben das gemeine Recht, mit dem man nach allen bisherigen Streikverfahrungen auskommen könne. Ein Streikgesetz wäre ein Ausnahmefestgesetz gegen die Arbeiter, das sicher auch nicht im Interesse der Förderung des sozialen Friedens gelegen wäre.“

Allerdings ist die Schweiz nach dem Ausspruche Bismarcks „ein mildes Land“, und die vernünftigen Ansichten der Behörden sind für uns nicht maßgebend. Bei uns in Deutschland weht ein anderer Wind: die Polizei sucht die Berechtigung des Streikpostenstreikens auf jede Weise zu beseitigen, und die Gerichte wissen im Grunde genommen nicht mehr, wie sie entscheiden sollen. Die Unsicherheit der Rechtsprechung auf diesem Gebiete ist geradezu zu einem Standal geworden. So hatte sich das Berliner Kammergericht in den letzten Wochen mit zahlreichen Streikprozessen zu befassen, die alle darauf hinausliefen, daß streikende Arbeiter arbeitswillige Kollegen auf der Straße angedröht und über den Streik aufgeföhrt hätten. In einigen Fällen hatten die unteren Instanzen auf Freisprechung erkannt, in anderen Fällen aber waren sie zu einer Verurteilung gelangt, weil sie annahmen, der Schuhmann habe die Befürchtung gehegt, es könne zu Ruhestörungen kommen. Diese rein willkürliche, durch nichts begründete Annahme des Schuhmanns war aber ausreichend, um Arbeitern das gesetzlich gewährleistete Streikrecht abzusprechen.

Vor dem Kammergerichte wurde dieser merkwürdigen Rechtsauffassung gegenüber seitens der Verteidigung der Arbeiter folgendes geltend gemacht: „Wiederum handelt es sich hier um eine jener in der

Phantastie existierenden, auf keinerlei bestimmte Tatsachen gestützten Erwägungen, daß es zu Zusammenstößen mit Arbeitswilligen, zu Störungen der Ordnung und Sicherheit des Verkehrs hätte kommen können und der Schutzmännern ihnen habe vorbeugen wollen. Das paßt aber fast auf jeden Fall des Streikpostenstehens wie auf fast alles Zusammenkommen von Menschen. Es bleibt also hier nur möglich, anzunehmen, daß der vermeintliche Zweck der Aufforderung des Polizeibeamten nur ein vorgeschobener gewesen ist, und daß es sich um nichts anderes handelt, als um ein geschwichtiges Verbot des Streikpostenstehens an sich. Praktisch läuft solch Argumentationsverfahren, wie hier vom Landgericht beliebt, darauf hinaus, das Streikpostenstehen unmöglich zu machen. Es kann doch aber nicht Absicht des Gesetzgebers gewesen sein, mit der einen Hand mittels der Straßenpolizei-Verordnung und des § 296 Nr. 10 des Strafrechtsgesetzbuches wieder zu rechnen, was er mit der anderen Hand im Koalitionsrecht gegeben hat. Im besonderen machte der Verteidiger noch geltend, daß in den fraglichen Fällen gar keine Streitigkeiten zwischen Streikposten und Arbeitswilligen oder sonstige Mißverständnisse vorgekommen seien; eine allgemeine Befürchtung könne aber doch grundsätzlich die Wegweisung der Streikposten rechtfertigen, wie die letztere den § 152 der Gewerbeordnung völlig aufhebe.

Entgegen dieser sehr vernünftigen Ansicht, daß man die Verfügung über das Recht des Streikpostenstehens doch nicht in das Ermessen der Polizei stellen dürfe, erklärt das Kammergericht: Es ist in neuerer Zeit förmlich Mode geworden, sich auf ein Urteil des Reichsgerichts zu berufen, wodurch eine hansatische Verordnung, die das Streikpostenstehen als solches verbietet, für ungültig erklärt worden ist. (Es handelt sich um das bekannte Verbot des Stiller Gerichts.) Es ist üblich geworden, dies Urteil so auszulegen, als wären die Streikposten privilegierte Menschen, als wären sie Menschen, die gegen alle polizeilichen Anordnungen geschützt seien, nur weil sie Streikposten seien. Die Auslegung ist grundfalsch und widerspricht auch dem Urteil des Reichsgerichts selber. Das Reichsgericht spricht aus, daß sich die Gesetzgebung der Einzelstaaten nicht gegen Prinzipien der Reichsgesetzgebung (Gewerbeordnung, Koalitionsrecht) wenden dürfe. Das Reichsgericht sagt aber zum Schluß, entschieden sei mit dem Urteil nicht die Frage, ob nicht der Gefährdung, die mit dem Streikpostenstehen verbunden sein kann, in anderer Weise entgegengetreten werden könne. In einem anderen Urteil, das abgedruckt ist im 9. Bande der Rechtsprechung des Reichsgerichts, hat nun das Reichsgericht die Verurteilung eines Streikpostens aus einem preussischen Straßenpolizei-Reglement gebilligt. Also sagt das Reichsgericht keineswegs: „Ihr Streikposten seid privilegiert“, sondern es sagt: „Durch allgemeine Strafbestimmungen kann auch das Streikpostenstehen nicht verboten werden, aber auf Grund einer polizeilichen Anordnung im Rahmen eines Straßenpolizei-Reglements kann man auch entgegengetreten.“ Wie die Sache hier liegt, ist es absolut kein Verstoß gegen das Recht, wenn Angeklagter verurteilt worden ist. Er hätte der polizeilichen Anordnung Folge leisten und weggehen müssen, vorausgesetzt, daß sie nicht schikanös gewesen, sondern ergangen sei, um die Ruhe und Ordnung anständig zu erhalten. Beideres ist aber richtig festzustellen.

Das Urteil besagt also mit klaren Worten: Die Arbeiter haben allerdings das Recht, Streikposten anzustellen, allein dieses Recht kann ihnen jederzeit durch eine polizeiliche Anordnung genommen werden. Wenn ein Schutzmännern, der vielleicht schlecht gefassten hat oder sonst ähler kann ist, Mißverständnisse, Verkehrshindernisse oder Verletzungen der öffentlichen Ordnung befürchtet, so jagt er die Streikposten einfach fort; vor Gericht nimmt er diese seine Befürchtung einfach auf seinen Dienst, der der Gerichtsbescheid ihm schenkt ihm schenken — und das geschäftlich gewährleistete Koalitionsrecht ist in einem wichtigen Punkte beseitigt.

Um die Verwirklichung vollzumachen, hat nun neuerdings das Oberlandesgericht in Jena das Recht auf Streikpostenstehen für zulässig und eine Polizeiverordnung die das „Stehenbleiben“ und das „Zwecklose Hin- und Hergehen“ auf der Straße verbietet, für ungesetzlich erklärt, indem es folgendes ausführt: „Das Mittel, welches die Verordnung wählt, ist nicht zulässig. Sie verbietet das Streikpostenstehen überhaupt, sie verbietet auch jedes planmäßige Vorgehen der zum Streik verbundenen Arbeiter, das darauf abzielt, auf der Straße usw. mit den arbeitswilligen Berufsgenossen in Verbindung zu treten, sei es, um sie von der Arbeitsüberlegung und deren Folgen in Kenntnis zu setzen, sei es, um sie positiv zu ihren Gunsten zu beeinflussen. In neuerer Zeit ist die Ungültigkeit solcher Verbote durch eine Entscheidung des Reichsgerichts überzugehen ausgeführt worden. Es ist demnach diese Verordnung in vollem Umfange als ungültig anzusehen.“ Das Jenaer Oberlandesgericht geht noch weiter und stellt in seinem Urteil das natürliche Ausmaß der Streikposten auf freie Benutzung der Straßen und öffentlichen Plätze wie folgt fest: „Es stehen die Straßen als öffentliche Wege in freiem und allgemeinem Gebrauche, und dieser erstreckt sich nicht nur auf das zielbewußte Fortbewegen, sondern auch auf Stehenbleiben, Hin- und Hergehen und

sonstiges Verweilen von Personen; jeder derartige Straßenaufenthalt ist dieserhalb an und für sich erlaubt. Die aus dem Gemeingebrauch entspringende Befugnis zum Aufenthalt auf den Straßen ist nicht davon abhängig, ob der einzelne damit einen Zweck verbindet, oder ob die Polizei dies als nützlich oder zwecklos beurteilt.“

Der Laie faßt sich unwillkürlich an den Kopf und fragt: Welches dieser Gerichte hat denn nun eigentlich recht? Ist denn das Streikpostenstehen noch erlaubt oder nicht? Diese totale Verwirrung in der Rechtsauffassung der verschiedenen Gerichte ist auch ein Zeichen der Zeit, aber kein erfreuliches.

Wer hat die Gelder für den Bergarbeiterstreik aufgebracht?

Interessant ist, was die „Bergarbeiter-Zeitung“ zu dieser Frage zu sagen hat. Sie stellt in ihrer letzten erschienenen Nummer 9 fest: Es haben an Sammelgeldern aufgebracht der Gewerksverein 293 144 Mk., der Bergarbeiterverband 1 438 290 Mark! Die polnische Vereinigung konnte nur 8 000 Mark quittieren; da sie absolut nicht in der Lage war, davon auch nur ihre eigenen Mitglieder nennenswert zu unterstützen, so Übergab der Vorstand der polnischen Vereinigung dem alben Verbands das Geld; in unserer Summe finden demnach die 8 000 Mk., die der Polenverein aufbrachte. Für sich allein brachte der alte Verband also 1 490 290 Mark auf, oder mehr als fünfmal so viel wie die anderen Organisationen zusammen!!! Berechnet man nun die aufgebrachten Gelder auf pro Mitglied zum Beginn des Streiks, dann ergibt sich dieses lehrreiche Resultat: Die polnische Vereinigung (10 000 Mitglieder) sammelte 80 Mk., der Gewerksverein (40 000 Mitglieder) 650 Mark, der alte Verband (60 000 Mitglieder) 23 30 Mark!!! Da erst nach der dritten Streikwoche regelrechte Unterstützung auszugehen war, hätte unser Verband jedem Mitgliede allein aus den Sammelgeldern zwei Wochen lang die volle Unterstützung ausbezahlen können; der Gewerksverein und die Polenvereinigung konnten aber nicht einmal eine Woche ihre eigenen Mitglieder von den Sammelgeldern unterstützen! Wie angesichts dieser unerschütterlichen Tatsache gefaßt werden kann, der Gewerksverein habe den Hauptteil der Unterstützung geliefert, ist einfach unbegreiflich.

Die Sammelgelder und das aus den Kassenbeständen entnommene Geld ist kameradschaftlich zusammengeworfen worden, wie sich aus einem solchen Kassenstempel der vereinigten Bergarbeiter-Zeitung von selbst versteht. Woher kam die Gelder? An den Gewerksverein landten naturgemäß alle ihm nahestehenden christlichen Arbeiterorganisationen und die überwiegend nichtsozialdemokratischen Arbeitervereine. Die Säugerschaft im Ruhrgebiet hat sich in dankenswerter Weise hervorgetan. Wo sind aber die sonst so rühmlichen auswärtigen „Söhne“ des christlichen Gewerksvereins während des Streiks gewesen? „Recht man die warmen Worte“ der zum großen Teil sehr verdienstvollen Gewerksvereins-Funktionen in Betracht, dann erscheint ihre tatsächliche Hilfe äußerst spärlich. Die Gewerksvereinsmitglieder haben die Wahrheit des Sprichwortes erfahren: „Freunde in der Not gehen handert auf ein Lot“! Nur 259 000 Mk. fand dem Gewerksverein zugeflossen, das ist eine sehr minimale Summe, wenn man bedenkt, welche Seidmitteln kein christlich-patriotischer „Söhne“ zur Verfügung stehen! Der Gewerksverein im Stich gelassen worden von den warmen Gewerksvereinsfreunden“, darüber hilft kein Vertuschen hinweg, das haben auch Gewerksvereins-Kameraden ingrimmig ausgeprochen! Gätten die reichen „Freunde“ des Gewerksvereins, die mit schönen Worten sehr freigebig sind, auch einmal recht tief in die Tasche gefaßt, dann war es der Streikleitung möglich, den Kampf viel wirksamer zu führen. Die Gewerksvereinsleitung trifft natürlich keine Schuld, sie hätte auch gern das vier- und fünffache an Unterstützungs-geldern an die gemeinsame Kasse geliefert, wenn das Geld nur eintam. Auch unter den polnischen Gewerkschaftsfreunden“ gibt es sehr reiche Leute, Millionäre; auch sie haben ihre in Not geratenen Sprachgenossen jämmerlich vergessen.

Gerichtlich freigesprochen — polizeilich bestraft.

Das Polizeipräsidium in Hannover verlangte am 9. April v. J., daß wir bis zum 30. April anzeigen sollten, welche Veränderungen seit dem Jahre 1900 in dem Verzeichnis der Zahlstellen des Verbandes und deren Bezüge, sowie in Ansehung derjenigen Orte, in denen Einzelmitglieder vorhanden sind, und der für diese Orte bestellten Bezugsberechtigten eingetreten sind.

Der Aufruf kamen wir aber nicht nach, weshalb der Polizeipräsident diese am 6. Mai wiederholte, und uns Frist gab bis zum 20. Mai. Die Frist wurde dann nochmals verlängert bis zum 15. Juni 1904. Gleichzeitig drohte der Polizeipräsident eine Geldstrafe von 150 Mark an für den Fall, daß auch dieser Termin nicht eingehalten würde. Der Termin verstrich aber wie die vorhergehenden, und dann legte der Polizeipräsident die Strafe fest und verlangte deren Bezahlung, andernfalls sollten wir eine schuldige Haftstrafe verbüßen. Hiergegen legten wir keine Beschwerde ein, wir verschlugen die Angelegenheit überhaupt nicht weiter, weil inzwischen auf Antrag des Polizeipräsidenten via Strafverfahren wegen Uebertretung des § 2 des Vereinsgesetzes eingeleitet war. Das Schöffengericht sprach uns frei, weil man nicht nötig habe, der Polizei herabzuwürdigen mitzuteilen. Die gegen die Freisprechung von der Staatsanwaltschaft eingelegte Berufung wurde von der Strafkammer verworfen, und auch die Revision beim Kammergericht war ohne Erfolg.

Wir waren also glänzend freigesprochen. Nach dem Kammergericht verlangt die Polizei hier etwas, das im Bereiche überhaupt nicht erwidert ist. Darum ist auch die Strafe von 150 Mk. ungesetzlich, denn die Polizei kann mit Selbsttrafen doch nur die Handlungen erzwingen, die der Straftat gesetzlich erfüllen muß. Bei Erfüllung des Zweckes der Polizei waren wir auch dem Urteile des Kammergerichts gesetzlich aber nicht verpflichtet. Infolgedessen konnte man nicht anders als die Aufhebung der festgesetzten Strafe erwarten!

Auftrag die Strafe zurückzunehmen, verlangt der Polizeipräsident die Bezahlung! Die eingelegte Beschwerde beantwortete der Minister des Innern, Freiherr v. Hammerstein, ablehnend! Wir wollen dieses von einem Vertreter des Preussens von Hammerstein unterschriebene Dokument hier vollständig zum Abdruck bringen; die folgende Sprache desselben und die wunderbare Argumentation weist — überzeugend. Hier ist die ministerielle Antwort:

Der Minister des Innern. Berlin, den 26. Januar 1905. Ihr weiteres Beschwerde vom 6. August v. J. gegen die Aufhebung des dortigen Herrn Regierungspräsidenten

vom 29. Juli v. J. (1 17 443) kann nicht stattgegeben werden. Durch die Verfügungen des Herrn Polizeipräsidenten vom 9. April, 6. und 26. Mai v. J. (IP 1204, 1584, 1850) ist Ihnen aufgegeben worden anzugeben, welche Veränderungen seit dem Jahre 1900 in dem Verzeichnis der Zahlstellen des Verbandes, deren Bezüge und denen derjenigen Orte, in denen der Verband Einzelmitglieder besitzt, und der für diese Orte bestellten Bezugsberechtigten eingetreten sind. Da Sie von den gesetzlichen Bestimmungen gegen diese Anordnungen keinen Gebrauch gemacht haben, so sind dieselben rechtsbeständig geworden, und war daher die Festsetzung der angeordneten Zwangsstrafe wegen Nichterfüllung der Ihnen gemachten Auflage gerechtfertigt. Im übrigen bieten die von Ihnen in bezug genommenen strafgerichtlichen Entscheidungen keinen Anlaß, die vorbezeichneten Verfügungen des Herrn Polizeipräsidenten für unzulässig zu erachten, da die gerichtlichen Entscheidungen nur die Frage der Anwendbarkeit des Vereinsgesetzes betreffen, dagegen die allgemeine Befugnis der Polizeibehörde, jede zur taggemäßen Handhabung der Polizeigesetz erforderlichen Anstalt zu verlangen und nötigenfalls zu diesem Zwecke von den ihnen zustehenden Ermessungsbefugnissen Gebrauch zu machen, unberührt lassen.

In Vertretung: H. K. Hoffmann.

Das Obere schreibt nicht vor, daß das Verlangen des Polizeipräsidenten zu erfüllen ist. Aber die Polizei befreit, daß dem Verlangen nachgegeben werde. Die Gerichte bis zur höchsten Instanz erklären, das Verlangen der Polizei ist ungesetzlich, sie sprechen den Angeklagten frei, aber Polizei und Minister beharren bei der Strafe. So etwas sollte einmal einem Interessenten passieren, der sich nicht aus Arbeiter angeschlossen, etwa dem Bund der Landwirte oder einer konservativen, ultramontanen oder nationalistischen Parteivereinigung, die doch wohl auch dem preussischen Vereinsgesetz unterworfen, dem Spießel wollten wir einmal hören, der dann entstehen würde!

Wenn all die Ansprüche, welche die Polizei jahraus, jahrein an die Arbeitervereine zu stellen beliebt, auch gestellt würden an die Arbeitsvereine der Besizenden, wenn diese all die Mißereisen durchzumachen hätten, mit denen man die Arbeiter unserer Vereine in so überaus reicher Weise bedient, unsere vielgestaltigen vereinsgesetzlichen Bestimmungen hätte längst der Teufel geholt.

Soziale Mundschau.

Die Einführung der achtstündigen Arbeitszeit erfreuen schon seit längerer Zeit die Arbeiter in der deutschen Gasanstalten im Innenbetrieb (Ofenwärter, Kesselwärter, Bedienungsmannschaften für Maschinen, Retorten usw.) Die Arbeit im Innenbetrieb der Gasanstalten ist so schwer und gesundheitschädlich, daß sie auch von kräftigen Naturen nicht lange ausgehalten wird. Bis her ist die achtstündige Arbeitszeit für diese Arbeiterkategorien nur in neun deutschen Städten eingeführt worden, in Bremen bereits 1890 und in den letzten Jahren in Krefeld, Fürth, Königsberg, Mainz, Offenbach, Chemnitz, Mannheim und Stuttgart. Da jetzt auch Barmer die achtstündigen Arbeitszeit einführen will, hat die dortige Stadtverwaltung bei den neun Städten, in denen die kürzere Arbeitszeit eingeführt worden ist, über die Wirksamkeit dieser Maßregel Nachfrage gehalten. Die Antworten lauten durchweg befriedigend. So schreibt z. B. Bremen: „Wir sind mit der achtstündigen Arbeitszeit in jeder Beziehung zufrieden.“ Fürth berichtet: „Die Leute sind leistungsfähiger,“ und von Königsberg lautet das Urteil: „Außer dem Vorteil der Mehrleistung der Arbeiter haben wir wesentlich weniger Krankheiten bemerkt.“

Der Gewinn der Großindustrie im Jahre 1904. Die Ertragsfähigkeit der Großindustrie hat im vergangenen Jahre gegenüber dem Jahre 1903 eine bedeutende Steigerung erfahren. Wirft man den Durchschnitt der Ertragsfähigkeit des Großgewerbes an den Dividenden der Aktiengesellschaften, deren Werte an der Berliner Börse gehandelt werden, so ergibt sich nach einer Aufstellung der „A. B. Ztg.“ für 466 Gesellschaften mit einem Aktienkapital von mehr als 2,5 Milliarden Mark eine Dividendensumme von 204,56 Millionen Mark. Also betrug die Dividende im Durchschnitt 8,01 Proz. Gegenüber dem Vorjahre bedeutet diese Ziffer eine Steigerung um 0,81 Proz.; denn für 1903 betrug die Dividende 7,20 Proz.

Diese Steigerung der Ertragsfähigkeit vollzog sich in sämtlichen Gewerbegruppen, mit Ausnahme der Textilindustrie. Die höchste Verzinsung und gleichzeitig die stärkste Steigerung erzielte das im chemischen Gewerbe angelegte Aktienkapital. Hier betrug die Verzinsung 13,92 Proz., gegen 11,17 Proz. im Jahre 1903. Neupferi günstig waren auch die Abschlüsse der Porzellan-, Glas- und Steingutfabriken mit 11,82 Proz., gegen 11,74 Proz. im Vorjahr. Ueber 10 Proz. Dividende im Durchschnitt verteilten noch die Brauereien, Brenneereien und Mälzereien.

Von besonders starkem Einfluß auf die Gesamtertragsfähigkeit des Großgewerbes sind die Erträgnisse der Berg- und Hüttenwerke, für die allein das beschäftigte Aktienkapital über 962 Millionen Mark beträgt. Diese Kapitalsumme verzinste sich im Jahre 1904 mit 8,68 Prozent, gegen 8,23 Prozent im Jahre zuvor. In der Gewerbegruppe Metalle und Maschinen schlossen die Betriebe der Metallverarbeitung mit 7,73 Prozent am günstigsten ab. Ihnen folgen die Eisenbahnbedarfs- und Maschinenbau-Gesellschaften mit 6,69 Prozent und dann die Elektricitäts-Gesellschaften mit 5,69 Prozent.

Die Dividenden, welche die Baugesellschaften verteilten, waren zwar besser als im Jahre 1903, lassen aber den günstigen Stand des Baugeschäfts keineswegs zum Ausdruck gelangen. Die Ertragsfähigkeitsziffer stieg von 3,44 Prozent im Jahre 1903 auf 4,56 Prozent im verfloffenen Jahre. Einen Rückgang der Ertragsfähigkeit wiesen allein die Webstofffabriken auf, für welche die starken Preischwankungen der Rohstoffe, vor allem auf dem Baumwollmarkt, äußerst nachteilig waren. Das Aktienkapital verzinste sich zu 5,36 Pro-

zent, gegen 6,85 Prozent im Jahre 1903, so daß der Aufschlag rund 7 Prozent betrug.

In Wirklichkeit sind die Erträge weit höher, als sie in den Dividenden zum Ausdruck kommen, da Abschreibungen aller Art, Cartismen usw. von dem Reinertrag in Abzug gebracht werden. Die Arbeiterschaft hat von den erhöhten Gewinnen in der gesamten Industrie wenig gemerkt.

Welta. Die Ofenfabrik Richard Blumenefeld hier und Berlin ist unter Mitwirkung der Bankfirma Gebr. Arnhold in Dresden in eine Aktiengesellschaft mit einem Kapital von 600 000 M. umgewandelt worden.

Rübenanbau 1905/1906. Der Verein der deutschen Zuckerrindrie, Abteilung der Röhrrübenfabriken, veröffentlicht das Ergebnis einer Umfrage über den zu erwartenden Rübenanbau. Geantwortet haben 359 Fabriken (377 i. B.). Diese hatten 1904 einen Anbau von 394 585 Hektar (409 492). Geplant pro 1905 für die 359 Fabriken ist bisher ein Anbau von 409 492 Hektar. Der nach der Schätzung der betreffenden Fabriken noch hinzukommende Anbau beträgt 13 592 Hektar. Die Vermehrung des Anbaues wird danach auf 7,2 Proz. geschätzt.

Der Verein chemischer Fabriken in Mannheim verteilt bei 1 496 103 M. (1 626 008 M. in 1903) Reingewinn 19 Proz. (16 Proz.) Dividende. (In 1903 wurden 349 346 M. besondere Abschreibungen vorgenommen. Die Red.)

Vom sozialen Kampfplatze.

In Katern ist die Kollegen, welche auf der Zenschen Leimfabrik beschäftigt sind, in den Zustand getreten, nachdem sie erst vor zwei Wochen eine Differenz mit dem Betriebsbeigener ausgefochten haben. Es ist eine Bohnenhebung gefordert.

In den Breslauer Oelfabriken ist Sonnabend, den 4. März, früh die Niederlegung der Arbeit erfolgt, weil die Direktion den mit uns abgeschlossenen Tarif durchbrochen hat. Man versuchte, die Organisierten zu entlassen und an deren Stelle unorganisierte Arbeiter einzustellen.

In Sektenditz haben auf der Technischen Holzwarenfabrik von J. Schäfers Söhne 160 Arbeiter die Arbeit niedergelegt. Es war der Abschluß eines Tarifs geplant, der Erhöhung des Stundenlohnes, bessere Bezahlung der Ueberarbeit vorsah und auch mit einigen Uebelständen aufräumen sollte. Zur Beseitigung einiger Mißstände erklärte sich der Geschäftsinhaber bereit, aber von der Bewilligung irgendwelcher Bohnenforderungen wollte er nicht nur nichts wissen, sondern erklärte den Arbeitern in einer ganz bräsken Weise, wer nicht zu den alten Bedingungen weiter arbeiten wolle, sei entlassen. Freitag, den 3. März, nahm eine Fabrikzusammenkunft Stellung zu der Angelegenheit. Es wurde über den Gang der Verhandlungen berichtet. Es lauchte der Vorschlag auf, am Sonnabend früh die Arbeit nicht aufzunehmen. Dieser Vorschlag wurde von dem anwesenden Kollegen Brey lebhaft bekämpft; er empfahl, am Sonnabend solle bis Eintritt des Feierabends gearbeitet werden, und er, Brey, wollte dann im Laufe des Sonnabends erst noch einen Versuch machen, Verhandlungen um weitergehende Zugeständnisse anzubahnen. Dieser sachlich vollkommen berechnete Vorschlag wurde bekämpft. Der Nachweis, daß die Ausführung dieses Vorschlages die Aussichten der Bewegung auch nur um das geringste verschlechtert hätte, wurde allerdings nicht erbracht. Schließlich beschloß man, daß Kollege Brey am Vormittag verhandeln solle; wenn er einen Erfolg nicht erzielte, dann sollte am Mittag die Arbeit eingestellt werden. Am anderen Morgen entließ die Firma einige Kollegen, und flugs wurde trotz des am Abend vorher gefassten Beschlusses die Arbeit eingestellt. Das ist auch Disziplin, die sich aber der Vorstand des Verbandes ein zweites Mal nicht gefallen läßt.

In der chemischen Fabrik Neuschloß bei Sampertheim in der Pfalz (einer Filiale der chemischen Fabrik Wohlgelegen) traten von circa 140 Arbeitern 120 in den Zustand wegen Lohnindifferenzen. Die Forderungen der Arbeiter lauten: Bezahlung eines Tagelohns von 3 M. und Entlohnung nach den früheren Alfordätzen, da dieselben in letzter Zeit stark reduziert wurden.

Die Böhreinführung in der Berliner Schmiedefabrik geht sehr langsam vor sich. Nach einer in der ersten Woche vorgenommenen Rählung sind noch über 1400 Mann ohne Beschäftigung. Die Mehrzahl der Arbeitgeber erklärt, daß Arbeitskräfte gegenwärtig nicht benötigt werden.

Werde. Nach einer kurzen Arbeitseinstellung haben die hiesigen auf Bauten beschäftigten Kollegen eine Erhöhung des Stundenlohnes um 3 Pfennige errungen.

In Rattraupst sind die auf der Rauchwarenzurichter von Walters Nachfolger beschäftigten Kollegen am 7. März in den Zustand getreten. Grund der Arbeitniederlegung ist: Ueberhandnahme der weiblichen Arbeitskräfte, Verdrängen der männlichen Arbeitskräfte und die seit einem Jahre immer mehr überhand nehmende schlechte Behandlung. Am Montag, den 13. März, wurde noch vorgenommener Verhandlung durch den Herrn Amtshauptmann die Arbeit wieder aufgenommen, es sind nunmehr die Arbeiten schriftlich umgrenzt, die von Arbeiterinnen zu verrichten sind.

In der chemischen Fabrik Neuschloß bei Sampertheim brach am 2. März ein Streit aus. Es sind 150 Personen auf der Fabrik beschäftigt. Die Ursache des Streits war die

Ablehnung einer Bohnenforderung. Vorher angebahnte Verhandlungen verliefen resultatlos. In mehreren Versammlungen, in denen die Kollegen Ansel-Offenbach und Prälat-Budwigshofen als Redner auftraten, bekundeten alle Arbeiter ihr Einverständnis mit den Forderungen. Kammergeordnete Verhandlungen hatten besten Erfolg, so daß in einer am 8. März abgehaltenen Versammlung die Annahme der Arbeit beschlossen wurde. Es ist folgender Tarif vereinbart worden:

Tarif
zwischen der Chemischen Fabrik Neuschloß (gez. Generaldirektor Dr. Hafensack) und den Arbeitern.
Schwefels- und Salzsäure.

	M. 1904	M. 1905
Rieslöcher für 100 Kilogramm	4,--	3,40
Riesfahrer für 100 Kilogramm	0,06 ^{1/2}	0,06 ^{1/2}
Platin (Taglohn)	3,30	2,80
Sulfatosen für 6 Operationen	4,50	3,85
Salzfahrer für 1 Operation	0,22	0,18
Salzsäurebrüder (Taglohn)	3,60	3,10
Glaubersalz, Doppelsennner	0,22	0,20
Baucherei (Taglohn)	3,--	2,50
Bauchereibrüder (Taglohn)	3,20	3,--
Salzfahrer per Waggon (200 Zentner)	7,--	5,--
Salzanladen	1,90	1,70

Holz.		
	M. 1904	M. 1905
Rohlenaufladen per Waggon	1,10	0,80
Schwefelkiesaufladen an der Bahn p. B.	2,--	1,50
do. am Rhein	1,20	1,--
Schwefelkies-Auffachseln auf Lager	1,50	1,20
Abbrand-Verladen an der Bahn	3,--	2,50
do. am Rhein	1,40	1,20
Phosphatnaufladen per Waggon	1,10	0,95
Taglohn im Holz	2,60	2,40
Rangierer (Stundenlohn)	0,30	0,25

Düngerbau.		
	M. 1904	M. 1905
Mühle für 100 Mts. Mager-Phosphat	0,05	0,04
do. Florida-Phosphat	0,05	0,05
Kelleranfschließen 100 Mts.	2,50	2,--
Ausfahren	16,--	12,20
Schleudere	16,--	13,--
Fassen in Säcke per Waggon	3,20	3,--
Verladen von Säcken per Waggon	1,50	1,25
Für Aus- und Einladen besserer Waren per Waggon	2,25	2,--
Für Ausladen von Zippli per Waggon	1,80	1,50
Für Mischungsmacher	7,--	5,50
Tagelohn	2,80	2,60

Der Tarif hat Gültigkeit auf 1 Jahr. Bei seiner Annahme wurde die ehrenwürdliche Erklärung abgegeben, daß Maßregelungen aus Anlaß der Tarifbewegung nicht vorgenommen werden.

Polizeiliches und Gerichtliches.

Eine Abkühlung. In Rattowitz haben wir eine Anzahl Einzelmitglieder. Als Vertrauensmann fungierte im vorigen Jahre Genosse Trabalaki. Er betrieb die Agitation, veranstaltete zu diesem Zweck Versammlungen und nahm die Beiträge der Rattowitzer Einzelmitglieder für den Verbandsvorstand entgegen. Die eingenommenen Gelder hatte er nach Abzug der örtlichen Agitationskosten an den Verbandskassierer einzuschicken. Die Rattowitzer Polizei wollte nun gern wissen, wer aus dem Orte dem Verbands angehört, stempelte deshalb die Gesamtheit der Einzelmitglieder zu einer Verbands-Zweigstelle Rattowitz und den Genossen Trabalaki zu deren Vorsteher. Nachdem so von Polizeigenaden ein Verein entstanden war, veranlaßte die Polizei gegen Trabalaki einen Strafprozeß wegen Uebersetzung der §§ 2 und 13 des Vereinsgesetzes, weil er als Vorsteher eines Vereins, der auf öffentliche Angelegenheiten einzuwirken bezwecke, es versäumt habe, binnen 3 Tagen nach Stiftung des Vereins der Polizei die Statuten und ein Mitgliederverzeichnis einzureichen. Das Landgericht Bautzen als Berufungsinstanz folgte auch den Spuren von Polizei und Staatsanwaltschaft und verurteilte den Angeklagten zu einer Geldstrafe. Das Kammergericht hat indessen jetzt dies Urteil wieder aufgehoben und die Sache zur nochmaligen Verhandlung und Entscheidung an das Landgericht zurückverwiesen: Die Feststellungen des Landgerichts seien durchaus unzureichend. Es sei gar nicht ersichtlich, wie und wann sich denn eine selbständige Verbands-Zweigstelle in Rattowitz gebildet haben sollte, ob eigenes Vereinsleben von den Rattowitzer Einzelmitgliedern des Verbandes entfaltet worden sei. Außerdem könnte § 2 des Vereinsgesetzes auf Zweigvereine von Verbänden nicht schon deshalb angewendet werden, weil andere Zweigvereine des Verbandes eine Einwirkung auf öffentliche Angelegenheiten bezweckten. Es fehle hier jede Feststellung dahin, wieso dieser vermeintliche Rattowitzer Zweigverein eine solche Einwirkung bezwecke. Und endlich fehle die Feststellung, daß gerade Trabalaki Vorsteher des Zweigvereins gewesen sei. Daß er Vertrauensmann des Hauptvereins zu Hannover sei, spreche dafür noch lange nicht.

In Meifen wurde der Hülfskassierer Gustav Gregaritz, weil er 9,78 M. unterschlagen hatte, zu zwei Wochen Gefängnis verurteilt.

Korrespondenzen.

Bergeborf. In der Mitglieder-Versammlung, die am 26. Februar im Deutschen Hause tagte, erstattete Kollege Bucherpennig den Bericht vom Gewerkschaftskarteell. Bezüglich des Sommervergnügens wurde beschlossen, dasselbe bei Herrn Ewers, Bergedorfer Schloß, abzuhalten, und zwar am 16. Juli. Nachdem noch einige Unterstützungsgesuche erliegen, nahm die Versammlung Stellung zu der Entlassung zweier Kollegen auf der Glanzhüttenzucht von Bauernmann u. Seidel. Hierzu führte Erle zu, daß die zwei Kollegen seit Gründung der Fabrik auf derselben beschäftigt waren; die Entlassung erfolgte angeblich wegen klauen Geschäftsganges. Da aber bedeutend jüngere Arbeiter dort in Arbeit bleiben konnten, muß man zu der Annahme gelangen, daß andere Gründe zur Entlassung vorliegen. Als die Entlassenen bei Herrn Seidel anfragten, wurde ihnen auch unannommen von Herrn Seidel erklärt, von den Logenbrüder könne und dürfe er keine entlassen; wer nicht der Guttemplerloge beitrete, habe

auch die Konsequenzen zu ziehen. Dies ist unter keinen Umständen zu billigen und ergibt nur Denscher. In der Diskussion wurde die Handlungsweise der genannten Firma scharf verurteilt. Weiter wurde auch das Verhalten der dort beschäftigten Kollegen mißbilligt, die sich in diesem Falle, einerseits, ob die Entlassenen Guttempler seien oder nicht, mit ihnen hätten solidarisch erklären müssen. Wenn es die Firma Bauernmann u. Seidel fertig bringt, ihre Arbeiter in den Guttemplerorden zu bringen oder sie zu entlassen, dann wird sie sich auch nicht scheuen, zu gelegener Zeit den Austritt aus der Organisation zu verlangen, um dann die Bühne nach Belieben beschneiden zu können. Soll dem vorgebeugt werden, dann müssen die Arbeiter in erster Linie die Organisation und ihre Prinzipien hochhalten. Bemerkenswert sind noch die Ausführungen eines Redners, der mitteilte, daß, obgleich er Guttempler sei und als solcher dem Kontinentenbund angehöre, seine Einstellung von der Zugehörigkeit zum Guttemplerorden abhängig gemacht wurde. In Bezug auf das solidarische Verhalten gegenüber den beiden Entlassenen erklärte er, daß die beiden mehrmals gesagt hätten, sie wollten unter solchen Verhältnissen auf der Fabrik nicht mehr arbeiten. Das Eintreten für sie wäre daher unter diesen Umständen zwecklos gewesen. Würden die Entlassenen verlangt haben, auf der Fabrik weiter beschäftigt zu werden, dann würde er auch für sie eingetreten sein. Er befreite, derartige Neußerungen gemacht zu haben. Nach einer längeren Debatte, die ein eigenartiges Licht auf die Zustände in dieser Fabrik und die Art, wie die Firma den Alkohol zu bekämpfen sucht, warf, erfolgte wegen vorgerückter Zeit Schluß der Versammlung.

Berlin. Als ein Nachahmer der Manieren Stumm's scheint Herr R. Herrmann, Inhaber der Seifenfabrik Hoffenerstraße 60, gelten zu wollen. Es war unersichtlich eine Agitation unternommen, um die dort Beschäftigten Kollegen und Kollegen zum Anschluß an die Organisation zu bewegen. Es sollte darauf eine neue Bewegung stattfinden, doch bevor es dazu kam, hatte der Fabrikant folgenden Utsch am schwarzen Brett der Fabrik anschlagen lassen:

Ich höre von einer Versammlung, deren Zweck die Verbesserung der sogenannten wirtschaftlichen Lage der Arbeiter meiner Fabrik sein soll. Eine solche wird nicht bewirkt durch Besuch von Versammlungen, deren Gelingen es darum zu tun ist, wesentliche Geldbeträge zu erlangen und ruhige Arbeiter und Arbeiterinnen aufzuwecken. Es entsteht durch derartige Agitationen ein unangenehmes Verhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer, deren Folgen nur einzig und allein zum Schaden der Arbeitenden sein kann. Für mich ist und bleibt der Arbeiterauschluß maßgebend, dessen gerechte Forderungen erfüllt, ungerechte, selbst wenn ich die Fabrik schließen müßte, abgelehnt werden.

gez. Rud. Herrmann.
NB. Laut § 20 der Fabrikordnung dürfen politische Agitationen hier nicht stattfinden. Zuwiderhandelnde werden sofort entlassen, da ich nur die seit länger als 54 Jahren bestehende Ruhe zwischen Angestellten und Inhaber halten will.

Belz. Idyllisches Verhältnis in diesem Betriebe herrscht, beweisen schon allein die dort gezahlten Löhne. Es beträgt nämlich der Stundenlohn für männliche Arbeiterkräfte 30 Pf., und für weibliche 16^{1/2} Pf. Unter diesen Umständen ist es allerdings erklärlich, weshalb sich die Firma Herrmann mit Händen und Füßen gegen die Organisation ihrer Arbeiter und Arbeiterinnen sträubt. Sie fürchtet nicht ganz um Unrecht, daß die Arbeiter dann bald einsehen würden, wie wenig ihnen die christlich-sozialen Les-Abrände der Stadterbrüder nützen, um zu etwas anständigeren Löhnen zu kommen. Auch die kleinen Stimmlinge werden sich wohl oder übel an die Organisationsfähigkeit ihrer Arbeiter gewöhnen müssen, wenn es ihnen auch schwer fällt.

Elmhorn. Die Norddeutschen Textilwerke Aktien-Gesellschaft zahlen, wie allgemein bekannt, niedrige Löhne. Erprobtem ist die Fabrikleitung seit Monaten bemüht, noch Abzüge zu machen. Natürlich widersetzten sich die Arbeiter diesem Bestreben. Der Arbeiterauschuss wurde beauftragt, der Fabrikleitung den Widerspruch der Arbeiter zur Kenntnis zu bringen und für Aufrechterhaltung des alten Lohnes einzutreten. Der Ausschuss wirkte denn auch nicht ohne Erfolg. Es schien, als ob die Betriebsleitung eines besseren belehrt worden wäre, und viele der Kolleginnen und Kollegen nahmen an, daß die ewigen Beurlaubungen aufhören würden. Diese Annahme sollte nicht lange bestehen bleiben. Denn Donnerstag, den 23. Februar, trat Herr Direktor Kriebel an den Arbeiterauschuss heran und teilte mit, daß er eine andere Arbeitsordnung schaffen werde, die eine 10^{1/2}stündige Arbeitszeit Wegfall der 14stündigen Kündigung und Einführung einer täglichen Kündigungsfrist vorsehe. Eine Betriebsversammlung nahm zu dieser Änderung Stellung und verwarf diese; sie erklärte, unter allen Umständen die 10^{1/2}stündige Arbeitszeit beizubehalten, die Kündigungsfrist zu bestehen. Der Arbeiterauschuss erhielt wieder Auftrag, dem Herrn Direktor die Meinung seiner Arbeiter zu überbringen. In einer am 2. März tagenden Betriebsversammlung, an der auch der Bauvorstand teilnahm, konnte der Ausschuss über das Ergebnis seiner erneuten Verhandlungen berichten: Die Beibehaltung der 10^{1/2}stündigen Arbeitszeit sei zugesagt, jedoch besteht die Fabrikleitung darauf, daß die Kündigung einen Tag vor der Lohnzahlung erfolgen müsse. Es nahm hierzu der Kollege Borgert das Wort: Aus dem ganzen Verhalten des Herrn Direktors könne man nur die Forderung ziehen, daß der Herr ganz gut wisse, mit welchen Kosten er es zu tun habe. Würden die Arbeiter und Arbeiterinnen organisiert sein, wie sie es nicht sind, so würden auch schon bedeutend größere Fortschritte in dem Betriebe gemacht worden sein. In dem der Referent den Anwesenden noch den Zweck und Nutzen unseres Verbandes klar legte, forderte er mit einem kräftigen Appell die anwesenden Richtungsorganisierten auf, sich dem Verband der Fabrik, Lands- und Mühlarbeiters anzuschließen, und vereint mit ihren Arbeitskollegen und Kolleginnen für bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen einzutreten. Die Ausführungen des Referenten wurden mit großem Beifall aufgenommen. In der darauf folgenden Diskussion betraf die Kündigung wurde beschlossen, an dem Beschluß der ersten Versammlung festzuhalten. Als dann trafen sich mehrere Personen als Mitglieder aufzunehmen. Die Fabrikleitung hat dann auch den Beschluß der Arbeiter, Aufhebung der Kündigung, angenommen.

Eiknerwerda. Sonntag, den 23. Februar, tagte eine öffentliche Versammlung, in der Kollege Rimmich aus Dresden über das Thema: „Die gesicherte Existenz der Arbeiter bis ins hohe Alter hinein“ referierte. Er betonte, daß der im Sozialgesetz seiner Kraft sich befindende Arbeiter noch nicht einmal eine gesicherte Existenz habe. Er sei ausgesetzt der Gefahr, arbeitslos zu werden und sein Einkommen sei, wenn er so glücklich sei, Arbeit zu haben, Schwankungen ausgesetzt, hervorgerufen durch das Bestreben der Unternehmer, die Löhne zu reduzieren. Komme er ins vorgeschrittenen Alter, dann werde er entlassen, bekomme gar keine oder nur allzu ungenügend bezahlte Arbeit, und er ginge zugrunde, bevor er das Alter erreicht, in dem er die berühmte Altersrente beziehen könne. Der Redner kritisierte dann noch verschiedene Mißstände des Eisenwerkes Grödig und der Steinmühlwerk Eiknerwerda. Besonders die Lohnabzüge und die hohen Strafen der letztgenannten Fabrik wurden eingehend von ihm behandelt. Es sei Pflicht der Arbeiter, sich zu vereinen, damit sie sich bessere Zustände erringen könnten.

Hilfeshilfsburg. Maßregelungen nimmt die Leitung der Werk vor. So wurden eine Anzahl Metallarbeiter von Maßregelungen befreit. Durch einmütige Zusammenkünfte der betreffenden Abteilung wurde die Maßregelung rückgängig gemacht. Dann kamen die Maler und Anstreicher an die Reihe. Es wurden ihrer 10 arbeitslos wegen Arbeitsmangel entlassen. Die in der Kupferbeschlagfabrik beschäftigten Arbeiter sahen sich veranlaßt, die Arbeit einzustellen. Die Veranlassung waren Entlassungen. Seit Jahresfrist werden fortwährend Abzüge vom Afford gemacht. Die ungelerten Arbeiter erhalten 26, 27 und 28 Pf. die Stunde, der Hülfelohn ist 30-31 Pf. Gelerte Arbeiter erhalten im Anfang 30, bis 34 oder 35 Pf. je nach der Höhe der Produktion, im Laufe des Monats bis 20 Jahre dort arbeiten. Aus dem Afford soll nun der Rest zum Lebensunterhalt herausgeschlagen werden. Es ist aber bis jetzt auf allen Afford abgezogen worden, mit 10-20 Prozent sind die Herren schon garnicht mehr zufrieden. Die Arbeiter sind zu verschiedenen Malen schon vorstellig geworden, es wird ihnen aber immer zur Antwort: Na, ihr wollt bloß vorbeugen, daß wir nicht auch noch vom Lohn abziehen, unsere Ansicht war das, aber da könnt ihr euch doch zufrieden geben, daß wir das bis jetzt nicht getan haben. Welche Verhöhnung!

Frankfurt a. M. Ein Musterbetrieb, wie er nicht sein soll, ist die hiesige Margarinefabrik, A.-G. Die Löhne, welche da bezahlt werden, gehören zu den niedrigsten in Frankfurt. Für ganze 18 Mark Wochenlohn müssen die Arbeiter pro Tag 10½ Stunden mindestens schaffen; wir sagen mindestens, weil sich die Betriebsleitung in der Arbeitsordnung das Recht vorbehalten hat, die Arbeitszeit auch auf 12 Stunden pro Tag zu verlängern. Von diesem „Recht“ wird sehr weitgehender Gebrauch gemacht. Es ist schon verschiedentlich vorgekommen, daß 15-20 Stunden gearbeitet werden mußte. Außerdem herrscht die übliche Angewohnheit, daß den Arbeitern erst in später Nachmittagstunde mitgeteilt wird, wenn abends länger gearbeitet werden soll. In der Fabrikordnung wird gesagt, daß die gesetzlichen Feiertage mitbezahlt werden, dies geschieht auch, jedoch auch dieser einzige lobenswerte Zug ist schon etwas eingeschränkt; während früher an Tagen vor hohen Festen um 12 Uhr mittags, sowie an anderen Tagen vor Festtagen um 4 Uhr nachmittags Schluß der Arbeit bei voller Bezahlung stattfand, sind jetzt nur wenige Ausnahmen zu verzeichnen, wo dieser löbliche Brauch noch gilt. Weiter ist in der Fabrikordnung vermerkt: „Es wird erwartet, daß jeder Arbeiter reinlich und ordentlich gekleidet erscheint.“ Wie oder von was sich die Arbeiter bei diesen Löhnen ordentliche Kleider beschaffen sollen, darüber scheint sich die Betriebsleitung weiter keine Gedanken zu machen; wenn in diesem Betriebe reinliche und ordentliche Kleider notwendig sind, und das ist bei der Bezahlung von Nahrungsmitteleinrichtungen der Fall, so hat die Betriebsleitung die Verpflichtung, dies bei der Lohnfestsetzung zu berücksichtigen. Trotzdem nun auch die Arbeiter über all diese Verhältnisse unzufrieden sind, haben sie den Weg, durch welchen einzig und allein dieselben gebessert werden können, noch nicht erkannt. Sie haben leider noch nicht begriffen, daß durch Schimpfen und mit einer Faust in der Tasche machen keine Verbesserung zu erreichen ist. Sie suchen ihre elenden Löhne durch recht viele Überstunden, besonders aber durch Sonntagsarbeit etwas aufzubessern. Es ist aber zur Evidenz bewiesen, daß auf diese Weise die Lage nur noch mehr verschlechtert wird. Der einzig richtige Weg, auf welchem wirkliche Verbesserungen zu erzielen sind, ist die Organisation, so lange die Arbeiter das nicht begreifen können oder wollen, werden nur die Aktionäre den Vorteil haben. Hoffentlich folgen sie bald dem Rufe, welcher schon so oft an sie erging. Die Opfer, welche die Organisation durch die Beiträge fordert, sind weit geringer als die, welche ihr jahraus jahrein den Aktionären durch eure Gleichgültigkeit und euren Indifferentismus bringt, deshalb organisiert euch.

Friedland i. M. Sonntag, den 5. März, nachmittags 4 Uhr fand hier eine öffentliche Gewerkschaftsversammlung statt. Dank der intensiven Vorarbeit des dortigen Kartells konnte man schon nachmittags 3 Uhr einen wahren Stillerstrom auf der Straße bis zum Versammlungsorte sehen. Selbst in der Zeit der Wahlkämpfe hat Friedland eine solche Versammlung nicht aufzuweisen gehabt. Als dann um 4¼ Uhr leitens des Kartellvorsitzenden die Versammlung eröffnet wurde, konnte man auf die stattliche Besucherzahl von reichlich 500 bis 600 Personen herabsehen; ein gutes Zeichen, wenn man bedenkt, daß Friedland selbst nicht mehr wie 5-6000 Einwohner zählt. Den Vortrag in dieser Versammlung hatte unser Gewerkschaftskollege Dieffenhütter übernommen, der aber den Zweck und Nutzen unserer Organisation sprach. Redner verstand es in seinen ½ stündigen Ausführungen, den Anwesenden in anfeuern Worten den Nutzen und Zweck unserer Organisation vor Augen zu führen, mußte ihm zum Schluß der lebhafteste Beifall zuteil werden. Nachdem dann noch der Vorsitzende die anwesenden Versammlungsmitglieder anforderte, der Organisation der Fabrikarbeiter beizutreten, ließen sich in der Pause 71 Kollegen ansprechen und viele, viele versprochen, ebenfalls der Organisation beizutreten, sobald sie Lohn empfangen würden. Sodann forderte Kollege Dieffenhütter in seinem Schlußwort nochmals die Anwesenden auf, treu und fest zur Organisation zu halten, neue Mitglieder zu werden, damit auch in Friedland in Mecklenburg durch die Macht der Organisation bessere Lohn- und Arbeitsverhältnisse geschaffen werden. Abschluß wurde die Versammlung mit einem Hoch auf die moderne Arbeiterbewegung geschlossen.

Sattigau. Die „Nation“, Dortmund, Mt. Brüdenban, montiert auf der Heintichstraße der Bismarckstraße in S. Han ein neues Stahlwerk. Uebersiehende, Pladereien, Wählkaffeln sind da in ziemlicher Anzahl für die Arbeiter vorhanden. Es ist z. B. sehr wenig Werkzeug vorhanden, und kommt es vor, daß Leute hundertmal nach Stahlhorn oder Handhammer suchen. Auch Mangel an Laufschuhen hat sich herausgestellt, welchen die Arbeiter dadurch zu heben suchen, daß sie Laufschuhe kaufen, wo welche zu haben waren. Der Lohn ist sehr gering, Hülfelöhne müssen für 35 Pf. arbeiten und sind dabei den Umständen der Fütterung ausgesetzt. Bei der Lohnzahlung kommt es vor, daß Leute Abzug erhalten, ohne daß ihnen vorher Mitteilung davon gemacht wird. Beschwert man sich darüber, so kommt die alte Antwort: „Wer nicht zufrieden ist, kann gehen, wir haben Leute genug.“ Der Lokarbeiter Schmitt zeigt sich durch sein energisches Auftreten einigen Leuten gegenüber besonders auf. So wurde vor einiger Zeit ein Kollege entlassen weil er mit diesem in Meinungsverschiedenheit geriet.

Heilbronn. Zur Belebung der Agitation unter den Fabrikarbeitern tagten vom 18. bis 22. Februar hier und in der Umgebung Versammlungen. Die erste tagte am Sonntag, den 18. Februar, in Heilbronn mit dem Thema: „Unsere Zeit im Zeichen der Klassenkämpfe“. Der Zweck lag hier sehr zu wünschen übrig. Die Zahl der Teilnehmer lag bei 10 bis 15 Personen und ganz 45 Mann erschienen zur Versammlung. Die Meinung der Beteiligten lag es jedenfalls vor, in anderen Kreisen sich die Zeit zu vertreiben. Es ist geradezu ein Wunder, wenn man diese abgemessenen, interesselosen Arbeitervereine betrachtet, wie sie jahraus jahrein gleichgültig dahinsiechen. Diese so überaus traurige Haltung der Heilbronner Fabrikarbeiter wurde im Februar schon geäußert. - Die am Sonntag, den 19. Februar, im hiesigen Hotel „Kaiserhof“ stattfindende Versammlung war besser besucht (ca. 120 Teilnehmer). Der Vertrauensmann der dort begehrenden Zentrale gab sich alle Mühe, ein volles Haus zusammen zu bringen. Eine Entschuldigung, die auch an anderen Orten in Heilbronn geäußert war, trat dort gar nicht. Es wurde nämlich ca. drei Wochen vor der Versammlung an die am Orte vorhandenen

Arbeitervereine je eine schriftliche Einladung versandt. Letztere wurde, wie bekannt, in allen Vereinsversammlungen, mit Ausnahme der des Sozialdemokratischen Vereins, verlesen. Der Vorsitzende, desfalls interpelliert, erklärte, er hätte die Einladung vergessen, und bemerkte dazu: „Es sei ja nur eine Versammlung, die zur Agitation diene“. Es waren auch von dem 100 Mitglieder zählenden Sozialdemokratischen Verein höchstens zehn Mitglieder anwesend, jedenfalls nur eine Folge dieser Agitation. - Die am Montag, den 20. Februar, in Sontheim a. N. abgehaltene Versammlung war von nahezu 200 Personen besucht, dort waren die Genossen ihr möglichstes, um ein volles Haus auszumachen. Auch in Heilbronn (21. Februar) war der Besuch trotz des schlechten Wetters ein guter. Der Verlauf dieser beiden Versammlungen berechtigt zu der Annahme, daß die Früchte nicht ausbleiben werden. Am Mittwoch, den 22. Februar, waren die Arbeiter einiger Betriebe des sogenannten Industrieviertels zu einer Geschäftsversammlung eingeladen. Trotzdem mehr als 500 Einladungen verteilt wurden, waren neben einigen Spitzeln nur wenige Arbeiter erschienen. Charakteristisch für die unter den in Betracht kommenden Arbeitern vorhandene Interesselosigkeit ist der Ausspruch eines Arbeiters der Gellatinefabrik, welcher auf die Frage eines Buchhalters, was er da für einen Zettel habe, es war die Einladung gemeint, sagte: „Ach, Lumpzettel“. Und doch hätten gerade die Arbeiter dieser Fabrik alle Ursache, über ihre Lage nachzudenken. Als der Referent, H. Wörner, am Tage vorher an einem offenen Fenster des Erdgeschosses dieser Fabrik vorbeiging, schlug ihm ein Gestank entgegen, der geradezu Brechreiz verursachte, und in dieser Atmosphäre müssen Arbeiter und Arbeiterinnen 11 und 12 Stunden täglich zubringen bei einer Bezahlung, die in gar keinem Verhältnis zur Arbeitsleistung steht. Und trotz der durchweg schlechten Bezahlung, die in allen Heilbronner Fabriken üblich ist, diese leichtsinnige Gleichgültigkeit der gesamten Arbeiterkraft. In ganz Süddeutschland ist kein zweiter Industrieort anzutreffen, wo das Lohn- und Arbeitsverhältnis ein im Durchschnitt so schlechtes ist als in Heilbronn. In großer Zahl sind noch Betriebe vorhanden, wo die Anfangslöhne für erwachsene Arbeiter 2,10 M. und 2,20 M. betragen und nicht über 2,40-2,60 M. hinausgehen. Im Gegensatz zu diesen schlechten Löhnen stehen die Profite der Unternehmer, bis zu 30 Prozent Dividende verteilen die einzelnen Großunternehmungen, so die Zimnerer in Sontheim am Neckar, die bei 650 beschäftigten Personen, meist Arbeiterinnen, im letzten Jahre 2005000 M. Ueberschuß ergab. Die Lage der Aktionäre der chemischen Fabrik Wohlgelegen ist ebenfalls eine glänzende. Die dort beschäftigten Arbeiter rühren auch keinen Finger, um ihre Lage etwas zu verbessern, dagegen schreiten und schänden sie Jahr für Jahr immer größere Profite für die beteiligten Kapitalisten. In den Papierfabriken das selbe trostlose Bild. Die Bezahlung und Behandlung der Arbeiter die denkbar schlechteste, die Gewinne der Fabrikanten die allerbesten. Die Ausbeutungsmacht der einzelnen Unternehmer äußert sich auch darin, daß anstelle der männlichen Arbeiterkraft in immer größerem Maße die weibliche tritt. Waren doch im „Heilbronner General-Anzeiger“ am 20. Februar 11 Gesuche von Arbeiterinnen für größere Betriebe enthalten. Es würde zu weit führen, wollte ich alle die traurigen Zustände einzeln aufzählen. Die Massen der Kollegen, die unserem Verbande noch fernstehen, anzureizen, wird die schwere Aufgabe der nächsten Zeit sein. Es gilt, den Massen zu zeigen, daß auf der einen Seite die Reichtümer sich immer mehr anhäufen und auf der anderen die Lebenslage der Arbeiter verschlechtert wird. 39 Millionen sind gegenwärtig in Heilbronn, die von 1-15 Millionen besäßen, soll dieser Reichtum immer mehr steigen? Wer hat diese Reichtümer geschaffen? Doch nur ihr, Kollegen! Was ist der Lohn dafür? Daß man euch, wenn ihr alt und ausgenüßt seid, wegwirft wie eine ausgepreßte Zitrone. Fabrikarbeiter Heilbronn! Euer ganzes Leben ist nichts als eine ununterbrochene Kette von Sorgen und Mühsalen, soll dies immer so bleiben? Wollt ihr durch eure ungeduldige Gleichgültigkeit dazu beitragen, die industrielle Erschließung herbeizuführen? Wenn dies nicht euer Wille ist, dann organisiert euch! - Unsere Verbandskollegen aber mögen kein Mittel unversucht lassen, um Licht in das herrschende Dunkel zu bringen. Jedes Mitglied muß sich zur Pflicht machen, die Versammlungen regelmäßig zu besuchen und die Bevollmächtigten in ihrer schweren Arbeit zu unterstützen. Durch gemeinsame Zusammenarbeit wird nach und nach auch etwas zu erreichen sein.

Köln. Schon sehr oft hat unsere Organisation sich mit den Zuständen in der Schokoladen- und Praterwarenfabrik Aktiengesellschaft Gebrüder Stollwerck beschäftigen müssen. Besonders das Afford- oder Praterwesen steht bei dieser Firma in voller Blüte. Kommt es doch nicht selten vor, daß Arbeiterinnen bei täglicher Leistung nicht mehr verdienen, wie 85 Pf. täglich, manchmal sogar noch weniger. Wie das Affordbesitzer gesagt Ausbeutungssystem im größeren Maßstab ausführt, dafür nur ein Beispiel. Die Arbeiterinnen, welche zum Bilden mischen bestimmt sind, erhalten pro tausend Stück sage und schreibe 3 Pf., früher wurden 8 Pf. bezahlt. Nehmen wir nun an, eine Arbeiterin würde es fertig bringen, in einer Stunde 6000 Bilder zu mischen, so erzielt sie einen Stundenlohn von 18 Pf., oder täglich 1,80 M. bei 10stündiger Arbeitszeit. Dieser Lohn kann aber nur erreicht werden, wenn die Arbeiterinnen so fortwähren, daß die Hand vollständig von den Fingern verformet. Tausende Proletariat-Frauen und Mädchen sammeln diese Bilder mit Sorgfalt, allerdings ohne zu wissen, welchen Fleiß ihre Mitarbeiterinnen und Seiden- geschäftsrinnen gegen geringe Bezahlung aufwenden müssen. Für solche Zustände können aber nicht allein die Betriebsführer und Meister zur Verantwortung gezogen werden, sondern die meiste Schuld ist der Firma selbst anzuschreiben. Geht doch das Sprichwort, wie der Herr, so der Knecht. Ferner sind solche Zustände auf das System der Stollwerckwerke zurückzuführen. Wird doch derjenige, der die nötige Energie besitzt, das Ausbeutungssystem der Firma fördern zu helfen, zum Vorarbeiter oder Vorarbeiterin befördert. Ebenfalls spielt das Demagogentum in diesem Betriebe eine große Rolle. Keiner darf es wagen, irgendwie ein freies Wort zu sprechen, ohne beschrien zu werden, von seinen Mitarbeiterinnen verraten zu werden. Unwillkürlich müssen wir die Frage aufwerfen: Wie lange will die Arbeiterkraft der Gebrüder Stollwerck noch machtlos diesem Treiben zusehen? Wäre es nicht an der Zeit, solche unwürdigen Zustände zu beenden? Wie sie beendet werden können, ist allen Arbeitern und Arbeiterinnen längst bekannt. Hier hilft kein Sturzen und Karren, sondern eine kraftvolle Organisation. Ohne diese ist nichts zu erreichen. Deshalb nochmals der Ruf: Einein in den Verband der Fabrik-, Land-, Hülfelöhner und Arbeiterinnen Deutschlands!

Schmiedeburg i. Riesengebirge. Auf der hiesigen Porzellanfabrik sind recht bellagende, verbesserungsbedürftige Zustände vorhanden. Besonders in Abzügen an den Löhnen versagt die Betriebsleitung Hervorragendes zu leisten. Besonders sind bei den Stanzern Lohnabzüge gemacht, die einen ganz bedeutenden Teil des Lohnes ausmachen. So hat man den Preis für verschiedene Artikel per Tausend von 13 M. auf 9 M. herabgesetzt, in einem anderen Fall von 3 M. auf 1 M. und von 60 Pf. auf 30 Pf. Das sind bedeutende Abzüge, die veranlassen, daß der Lohn, welcher vor den Abzügen unter günstiger Voraussetzung 18-19 M. für die Stanzern betragen könnte, auf zwei Drittel des jetzigen Lohnes, ja noch darunter sinken wird. Bei den Kollegen, die im Brauhaus tätig sind, ist auch das Affordsystem eingeführt; es ist auch bei diesen ein Abzug vorgenommen; sei einer Arbeitszeit von 13-14 Stunden täglich verdienen sie einen Lohn von 14-15 M. pro Woche.

Berufshilfsburgen und Maschinerinnen verdienen im günstigsten Falle 10 M., andere bringen es auf 7-8 M.; es werden aber auch nur 3-5 M. verdient. Trotz dieser niedrigen Bezahlung menden die Firma noch alle Mittel an, um die Bezahlung noch mehr herabzubringen. Dazu dient ihr neben den schon angeführten Lohnabzügen noch die Heimarbeit. Die Firma hat in letzter Zeit Stanzmaschinen in den Wohnungen der Arbeiter aufgestellt, um die kleinen Artikel stanzen zu lassen. Doch dadurch die sanitären Zustände verschlechtert werden, das liegt klar auf der Hand. Versammlungen, in denen die Arbeiter zu diesen Zuständen Stellung genommen haben, sind bereits mehrere abgehalten worden. Unter anderem sprach auch Kollege Hinkel hier in einer Versammlung. Die Firma würde gut tun, wenn sie die Abzüge rückgängig machen würde.

Zur Beachtung!

Alle Belege über Unterstüßungen, die aus der Verbandskasse fließen, gleichviel, ob die Summen bar gesandt oder von der Zahlstelle ausgelegt worden sind, auch die Quittungen über Streikunterstüßung sind mit der Quartalsabrechnung einzusenden.

Die Zahlstelle Ithoe hat die Zustimmung zur Erhebung eines Extrabeitrages von 10 Pf. pro Mitglied und Vierteljahr erhalten.

Die Zahlstelle Köln erhebt von den männlichen Mitgliedern pro Woche einen Extrabeitrag von 5 Pf.

Quittung.

Bei der Hauptkasse gingen seit dem 1. März folgende Beträge ein:

- Schmeren -93, Bandsberg a. d. W. 100, Cannstatt 300, Wlauen i. B. 10, Martenhardt 400, Sommerfeld 67,47, Speyer 100, Düsseldorf 150, Holzminde 20,30, Stettin 307,50, Rhenia 308,20, Bremen 301,95, Ottenen 230, Oftermied 100, München 1400, Husum 45,93, Wshaffenburg 33,05, Fürtch 100, Leipzig 600, Rchersleben 150, Stodolkerhof 100, Mügeln 550, Nienburg 100, Neufals a. D. 12,80, Hensburg 220, Wälheim 200, Zangermünde 100, Köslin 200, Ränberg 100, Schwedt a. O. 80,18, Kall für die Bergarbeiter 22, Weizen 2,50, Neu-Heuburg 100, Bernburg 300, Silberheim 100, Rähgow 224,10, Freienwalde a. O. 100, Meissen 750, Elbingerode 60, Wlauenfcher Grund 981, Salsch 800, Köln 150, Elmshorn 300, Rübelsand 33,42, Wundenheim 150, Charlottenburg 200, Ammensdorf 192, Eisenberg (Wfalz) 44,46, Burg b. Magdeburg 15, Finsterbergen 10,02, Raabberg 1,90, Hegermühle 18,90, Franenthal 100.

Schluß Dienstag, den 14. März, mittags 12 Uhr. Berichtung: In Nr. 4 muß es heißen: Kall 18 M. für die Bergarbeiter.

Neue Adressen und Adressen-Veränderungen.

- Gau 9, Sitz Köln, Rastlerer Wilh. Schönteil, Köln-Offendorf 219.
- Altensburg, Wilhelm Osting, Eisenstr. 29.
- Aufkam. 1. Bevollmächtigter Bagwardt, Spandelomersstraße 9.
- Augsburg. Georg Pirner, Buginstandgäßchen O, 82a, 1. Etage.
- Biberach. Paul Wolf, Berl. Gtingerstr. 8, 2. Et. Daselbst Reisegesellschaft.
- Braunsberg. Reisegesellschaft auf der Zentraltalherberge, A. Gorgas, Wollenweberstraße, ausbezahlt.
- Breslau. Fr. Joppich, Lausgauerstr. 83.
- Dahn bei Pflanzstadt (Gau 8). Georg Strauch I.
- Perzfeld. Wilhelm Bils, Henniendorf. C. Strauborg, Friedriehstraße.
- Landsherg a. d. Warthe. Rich. Schimmeyer, Friedrichstadt 71, 3. St.
- Mülheim a. Rhein. Eduard Haer, Kalkerstr. 68, p.
- Oshag. Otto Friedrich, Steinweg 5, II.
- Schorndorf. Johann Müller, Weiler bei Schorndorf. Reisegesellschaft bei Jnl. Thams, Hauptstr. 19, 12-1 Uhr mittags und 6-7 Uhr abends.
- Stolz. Joh. Böh. Schläger Chaussee 9.
- Wedel. Bruno Schwarzer, Schular b. Wedel, Bullberg.
- Wittenberge. Wilh. Freese, Stein-Gardenbergstr. 2, 1. St.

Briefkasten.

Rheinfelden. Im Laufe dieses Jahres sind überhaupt nur 2 Nummern des „Stallano Operaio“ erschienen. Dann die Nummer 3 erschienen wird, das wissen die Herausgeber noch nicht zu sagen.

Meissen.

Zum bevorstehenden Quartalswechsel ersuchen wir unsere Mitglieder, welche umziehen, ihre neue Adresse den Hülfskassierern oder den Vertrauensleuten mitzuteilen, damit keine Verzögerung im Abholen der Beiträge eintritt. Ebenso bitten wir, die Beiträge möglichst pünktlich zu entrichten.

Die Vertrauensleute.

Zahlstelle Tegel. Sonntag, den 26. März, nachmittags 3 Uhr, Mitgliederversammlung im Solale des Herrn Selhaar, Berlinerstraße 92. Das Erscheinen aller Mitglieder ist notwendig. Mitgliedsbücher sind voranzugehen. 1,05 M. Die Bevollmächtigten.

Zahlstelle Wittenberge. Mitgliederversammlung am 19. März, nachmittags 3 Uhr. Wahl eines Delegierten zum Gewerkschafts-Kongress. Mitgliedsbücher sind voranzugehen. Erscheinen aller Mitglieder ist Pflicht. 1,05 M. Die Bevollmächtigten.

5- und 6-Pf.-Zigarren. hochfein, 200 Stück 6,55 M. zur Probe, 1000 Stück nur 29,25 M. franco überallhin. Bestellungen an A. B., Meissen, postlagernd. Wiederverkäufer gesucht. [1,75 M.]

Potsdam.

Die Beleidigung, welche ich gegen den früheren Kassierer den Kollegen Karl Fricke, ausgesprochen habe, nehme ich hiermit zurück. 1,50 M. Christoph Hambloch.